



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Prüfungsbericht

**Prüfung der Bauausgaben
Stadt Erbach 2011 - 2014**

Karlsruhe, 02.03.2016

V-ID: 104991

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Vorabinformationen über Beschränkte Ausschreibungen wurden bislang nicht durchgeführt. (Rdnr. 1)

Bauleistungen wurden – entgegen den Bestimmungen der VOB – beschränkt ausgeschrieben oder freihändig vergeben. (Rdnr. 2)

In die Leistungsverzeichnisse von mehreren Hochbaumaßnahmen wurde eine Vielzahl von Bedarfs- und Eventualpositionen aufgenommen. (Rdnr. 3)

Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde überhöht bemessen. (Rdnr. 4)

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister vor der Auftragsvergabe wurden durch die Verwaltung bisher nicht eingeholt. (Rdnr. 5)

Über die Vergabe von Bauleistungen wurde nicht immer eine gesonderte Dokumentation angefertigt. (Rdnr. 6)

Das Ausführen angehängter Stundenlohnarbeiten wurde nicht schriftlich vereinbart. (Rdnr. 7)

Zu den Nachtragsangeboten lagen nicht immer die Kalkulationsnachweise vor. (Rdnr. 8)

In zwei Fällen verschob sich durch die unzulässige Annahme von Pauschalpreisangeboten die Biiterrangfolge. (Rdnr. 9)

Die zur Prüfung der Bauausgaben notwendigen Unterlagen lagen nicht bzw. nicht immer vollständig und damit nicht prüffähig vor. (Rdnr. 10)

Generell liegen die Bautagesberichte des Auftragnehmers nicht vor, werden aber in den Besonderen Vertragsbedingungen verlangt. (Rdnr. 11)

Die Auftragnehmer für Bauleistungen wurden bislang nicht immer über die Schlusszahlungen unterrichtet. (Rdnr. 12)

2.2 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Erweiterung des Kindergartens Merzenbeund um eine Kinderkrippe

Bei den Rohbauarbeiten wurde der Stahlverschnitt nicht abgezogen (Rdnr. 13)

Um- und Erweiterungsbau der Schule im Stadtteil Ersingen

Bei den Dachabdichtungsarbeiten war wegen Änderungen der Vertragsunterlagen das beauftragte Angebot auszuschließen. (Rdnr. 14)

Die Preisverhandlungen mit dem Bieter für die Schreinerarbeiten der Küche waren unzulässig. (Rdnr. 15)

Bei der Abrechnung der Sanitärinstallation wurde versäumt, den Beitrag für die Bauleistungsversicherung abzuziehen. (Rdnr. 16)

Sanierung des 1. Obergeschosses im Gebäude 1 der Schillerschule

Es wurde versäumt, den vereinbarten Abzug für den Verbrauch von Bauwasser und Baustrom sowie die Forderung des Versicherungsbeitrags vorzunehmen. (Rdnr. 17)

2.3 Prüfungsbegleitende Empfehlungen

In mehreren Vergabeunterlagen wurde die Unterschrift der Bieter an zwei verschiedenen Stellen gefordert.

Das Einhalten der „Stammpersonalklausel“ wurde bei der Bauausführung nicht überwacht.

Die Architekten / Ingenieure wurden seither bei Vertragsabschluss nicht auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.